



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 05.11.2015

Aktuelle Situation in der teil- und stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele stationäre Plätze, aufgeteilt in geschlossene und offene Psychiatrie, gibt es für Kinder und Jugendliche in Bayern (unterteilt in Bezirke und die jeweiligen Einrichtungen)?
 - a) Wie viele der stationären Plätze waren zum 01.07.2015 belegt?
 - b) Welche von den Einrichtungen sind spezialisiert – zum Beispiel nur auf eine Erkrankung (aufgeschlüsselt nach Bezirk, Erkrankung, Anzahl der Plätze)?
2. Wie ist in den jeweiligen Bezirken das Verhältnis der Anzahl der Plätze in geschlossenen und offenen psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bezug auf die Anzahl der im jeweiligen Bezirk wohnhaften Kinder und Jugendlichen?
 - a) Auf welcher Planungsgrundlage basiert die Schaffung und der Erhalt von Plätzen in geschlossenen und offenen psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche?
 - b) Wie viele ambulante Fälle wurden in den Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) in Bayern im letzten Jahr behandelt?
3. Wie lange dauert ein durchschnittlicher Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in einer stationären psychiatrischen Einrichtung?
 - a) Welche Unterschiede gibt es zwischen der Dauer der Behandlung in einer geschlossenen oder einer offenen Einrichtung?
4. Aus welchen Gründen gibt es Unterschiede in der Auslastung der Betten zwischen den jeweiligen Einrichtungen?
 - a) In welchen Einrichtungen gibt es Wartezeiten (aufgelistet nach Einrichtungen)?
 - b) Wie lange sind die Wartezeiten durchschnittlich und maximal (aufgelistet nach Einrichtungen und Wartezeit)?
5. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren in den letzten drei Jahren in Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht (geteilt nach offenen und geschlossenen Einrichtungen)?
 - a) Was war der Grund dafür?
 - b) In welchen dieser Einrichtungen war das vorgeschriebene und dafür qualifizierte Fachpersonal nicht vorhanden?
6. Wie viele Plätze in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden am 01.07. 2015 von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 belegt (geteilt nach offenen und geschlossenen Einrichtungen)?
 - a) Was war der Grund dafür?
 - b) Gibt es konzeptionelle Überlegungen, wie man den Übergang zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits und Erwachsenenpsychiatrie andererseits besser organisieren kann?
7. Wie viele teilstationäre Plätze gibt es in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern?
 - a) Wie viele waren davon am 01.07.2015 belegt?
 - b) Wie lange sind die durchschnittlichen und maximalen Wartezeiten (unterteilt nach Bezirken und Einrichtungen)?
8. Wie viele der belegten Plätze in teilstationären Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden am 01.07. 2015 von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren belegt (unterteilt nach Bezirken und teilstationären Einrichtungen)?
 - a) Was war der Grund dafür?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 01.02.2016

1. Wie viele stationäre Plätze, aufgeteilt in geschlossene und offene Psychiatrie, gibt es für Kinder und Jugendliche in Bayern (unterteilt in Bezirke und die jeweiligen Einrichtungen)?

Derzeit stehen in Bayern insgesamt 624 vollstationäre Betten und 442 tagesklinische Plätze zur Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher zur Verfügung (Stand: 01/2016). Weitere 156 Betten und 73 Plätze sind als bedarfsgerecht anerkannt, aber noch nicht in Betrieb.

In der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie werden von einigen Einrichtungen auch Kapazitäten zur geschlossenen Behandlung vorgehalten. Krankenhausplanerisch werden diese Kapazitäten jedoch nicht erfasst. Die Krankenhausplanung erfolgt als Rahmenplanung und beschränkt sich auf die Festlegung von Standort, Fachrichtungen, Gesamtkapazitäten und Versorgungsstufe. Die einzelnen Subspezialitäten innerhalb von Fachrichtungen werden nicht gesondert beplant. Die Ausgestaltung der Therapieangebote, wie beispielsweise auch das Führen von offenen bzw. geschlossenen Abteilungen, obliegt den Trägern und bietet so eine flexible Anpassung an die konkreten Versorgungsbedürfnisse. Daher liegen der Staatsregierung hierzu keine Zahlen vor.

Allerdings stand die Notwendigkeit geschlossener Behandlungsangebote bei den Erweiterungen der kinder- und jugendpsychiatrischen Kapazitäten in den letzten Jahren stärker im Vordergrund, insbesondere bei Erweiterungen am Bezirkskrankenhaus Bayreuth (Juni 2013), am Bezirkskrankenhaus Ansbach (Mai 2014) und an der Intensiveinheit für KJP Würzburg (Mai 2014), bei der Errichtung einer vollstationären Einheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Anbindung an das Klinikum Weiden (2014) sowie beim Klinikum Aschaffenburg (2015).

Die Anzahl der Betten und Plätze der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJP) verteilt sich auf die Bezirke und Einrichtungen wie folgt:

Fachrichtung KJP 2015	Betten	Plätze	Gesamt
OBERBAYERN	236	111	347
kbo-Heckscher-Klinikum	68	44	112
Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München	30	10	40
kbo-Heckscher-Klinikum Rosenheim	30	10	40
Tagesklinik für KJP am Zentrum für Kinder u. Jugendliche, Altötting	0	16	16
Klinik Hochried, Fachklinik für Kinder u. Jugendliche	16	16	32
Kliniken St. Elisabeth, Neuburg	30	15	45
kbo-Heckscher-Klinikum Rottmannshöhe, Berg	42	0	42
kbo-Heckscher-Klinikum Wasserburg am Inn	20	0	20
NIEDERBAYERN	36	47	83
Bezirkskrankenhaus Landshut	36	14	50
Bezirkskrankenhaus Passau	0	18	18
Tagesklinik für KJP am Klinikum Deggen-dorf	0	15	15
OBERPFALZ	28	50	78
Tagesklinik für KJP Amberg	0	12	12
Bezirksklinikum Regensburg	28	14	42

Fachrichtung KJP 2015	Betten	Plätze	Gesamt
Tagesklinik für KJP des Bezirksklinikums Regensburg Weiden	0	12	12
Psychiatrische Tagesklinik Cham	0	12	12
OBERFRANKEN	28	44	72
Tagesklinik für KJP am Klinikum Bamberg	0	12	12
Bezirkskrankenhaus Bayreuth	28	8	36
Tagesklinik Coburg für KJP des Betriebskrankenhauses Beuth	0	12	12
Tagesklinik Hof für KJP des Betriebskrankenhauses Beuth	0	12	12
MITTELFRAKEN	115	74	189
Bezirksklinikum Ansbach	30	15	45
Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	32	26	58
Klinikum Fürth	0	15	15
Klinikum Nürnberg – Betriebsstätte Nord	42	18	60
Klinikum Nürnberg – Betriebsstätte Süd	11	0	11
UNTERFRANKEN	88	46	134
Klinikum Aschaffenburg	18	18	36
Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt	9	12	21
Tagesklinik für KJP Würzburg	0	14	14
Intensiveinheit für KJP an der Universität Würzburg	14	0	14
Klinik am Greinberg, Würzburg	15	0	15
Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg	32	2	34
SCHWABEN	93	70	163
Josefinum Kinderkrankenhaus – Entbindungsklinik, Augsburg	73	40	113
Klinik für KJP des Josefinums Augsburg, Kempten	20	15	35
Tagesklinik für KJP des Josefinums Augsburg, Nördlingen	0	15	15
BAYERN	624	442	1.066

a) Wie viele der stationären Plätze waren zum 01.07.2015 belegt?

Die Belegungsdaten zur Krankenhausstatistik werden jährlich erhoben. Zahlen für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor. Im Jahr 2014 wurden in Bayern in stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen insgesamt 3.193 teilstationäre und 5.808 vollstationäre Fälle behandelt. Die vollstationären Kapazitäten waren zu 95,8 %, die teilstationären zu 92,8 % ausgelastet.

b) Welche von den Einrichtungen sind spezialisiert - zum Beispiel nur auf eine Erkrankung (aufgeschlüsselt nach Bezirk, Erkrankung, Anzahl der Plätze)?

Wie in der Antwort zur Frage 1. ausgeführt, werden einzelne Subspezialitäten innerhalb von Fachrichtungen grundsätzlich nicht gesondert beplant und daher statistisch auch nicht erhoben. Eine Ausnahme hiervon bildet die Klinik am Greinberg, Würzburg, die auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung und psychischen Störungen spezialisiert ist.

2. Wie ist in den jeweiligen Bezirken das Verhältnis der Anzahl der Plätze in geschlossenen und offenen psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bezug auf die Anzahl der im jeweiligen Bezirk wohnhaften Kinder und Jugendlichen?

Im Jahr 2014 standen in Bayern 624 Betten zur vollstationären Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Dies entspricht 28,05 Betten je 100.000 Einwohner unter 18 Jahren. Ob Betten offen oder geschlossen geführt werden, wird nicht gesondert erfasst (s. Antwort zu Frage 1).

In Bezug auf die regionalisierte Bevölkerungsberechnung erfolgt die Erfassung der Altersgruppen im Bayerischen Landesamt für Statistik nicht nach Einwohnern unter 18 Jahren, sondern nach Einwohnern unter 19 Jahren. Vor diesem Hintergrund ergibt sich nach Regierungsbezirken unterteilt folgendes Verhältnis zwischen den zur Verfügung stehenden Betten und der Anzahl von Kindern und Jugendlichen:

Regierungsbezirke	Betten je 100.000 Einwohner unter 19 Jahren
Oberbayern	29,33
Niederbayern	17,06
Oberpfalz	14,89
Oberfranken	16,12
Mittelfranken	38,78
Unterfranken	39,89
Schwaben	28,24

a) Auf welcher Planungsgrundlage basiert die Schaffung und der Erhalt von Plätzen in geschlossenen und offenen psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche?

Wie oben zu Frage 1 ausgeführt, erfolgt die Krankenhausplanung als Rahmenplanung. Die Ausgestaltung der Therapieangebote, auch das Führen von offenen und geschlossenen Abteilungen, obliegt damit den Trägern.

b) Wie viele ambulante Fälle wurden in den PIAs in Bayern im letzten Jahr behandelt?

Die Staatsregierung verfügt hierzu über keine eigenen Zahlen. Nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern wurden in Psychiatrischen Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche im Jahr 2014 insgesamt 51.373 Behandlungsfälle über die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern abgerechnet. Angaben über Behandlungsfälle zulasten anderer Kostenträger liegen nicht vor.

3. Wie lange dauert ein durchschnittlicher Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in einer stationären psychiatrischen Einrichtung?

Im Bereich der Krankenhausplanung wird nur die mittlere Verweildauer der Patienten statistisch erfasst. In den vollstationären Einrichtungen betrug die durchschnittliche bayernweite Verweildauer im Jahr 2014 38,2 Tage, in den teilstationären Einrichtungen 32,1 Tage.

a) Welche Unterschiede gibt es zwischen der Dauer der Behandlung in einer geschlossenen oder einer offenen Einrichtung?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Aus welchen Gründen gibt es Unterschiede in der Auslastung der Betten zwischen den jeweiligen Einrichtungen?

Die stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen in Bayern zeigen in den letzten Jahren eine stabile Auslastung auf hohem Niveau. Signifikante Unterschiede in der Auslastung der Betten bestehen zwischen den jewei-

gen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht. Der Staatsregierung ist es zudem nicht möglich, Aussagen über die Gründe unterschiedlicher Auslastungen der jeweiligen Einrichtungen zu treffen.

a) In welchen Einrichtungen gibt es Wartezeiten (aufgelistet nach Einrichtungen)?

Im Rahmen der stationären und teilstationären Krankenhausbehandlung werden etwaige Wartezeiten bis zur Aufnahme einer stationären oder teilstationären Behandlung nicht statistisch erfasst.

b) Wie lange sind die Wartezeiten durchschnittlich und maximal (aufgelistet nach Einrichtungen und Wartezeit)?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 4 a.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren in den letzten drei Jahren in Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht (geteilt nach offenen und geschlossenen Einrichtungen)?

Die Staatsregierung verfügt hierzu nicht über eigene Zahlen. Gemäß § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) müssen die dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes unterliegenden Krankenhäuser ihre Leistungsdaten jeweils zum 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr an die Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) übermitteln. In den von der InEK GmbH übermittelten DRG-Daten (DRG = Diagnosis Related Groups, deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen) wird zwar eine Differenzierung der Patientendaten nach Altersgruppen vorgenommen; erfasst werden jedoch die Patienten zwischen 0 bis unter 19 Jahren und nicht nur diejenigen unter 18 Jahren. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass insgesamt im Jahr 2012 1.867, im Jahr 2013 1.656 und im Jahr 2014 1.602 Patienten unter 19 Jahren in einer Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie behandelt wurden. Wie oben unter der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, obliegt die Ausgestaltung der Therapieangebote den Trägern, somit auch, ob einzelne Abteilungen offen und geschlossen geführt werden.

a) Was war der Grund dafür?

Der Staatsregierung liegen hierzu, wie den vorausgegangenen Ausführungen entnommen werden kann, keine Daten für Patienten unter 18 Jahren vor. Über die Anzahl dieser Patientengruppe sowie etwaige Gründe für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie liegen keinerlei Erkenntnisse vor.

b) In welchen dieser Einrichtungen war das vorgeschriebene und dafür qualifizierte Fachpersonal nicht vorhanden?

Die Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) regelt die Maßstäbe und Grundsätze zur Ermittlung des Personalbedarfs für Ärzte, Krankenpflegepersonal und sonstiges therapeutisches Fachpersonal in psychiatrischen Einrichtungen für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche stationäre oder teilstationäre Behandlung der Patienten zu gewährleisten, die einer Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) Fünftes Buch (V) bedürfen. Aus § 8 Psych-PV geht hervor, dass zur Ermittlung des Personalbedarfs die Patienten, die einer

Krankenhausbehandlung bedürfen, nach Art und Schwere der Krankheit sowie nach den Behandlungszielen und -mitteln den jeweiligen Behandlungsbereichen zugeordnet werden. Die Personalstellen für eine psychiatrische Einrichtung werden ermittelt, indem für jede Berufsgruppe die Minutenwerte der in der Verordnung näher bezeichneten Behandlungsbereiche mit der entsprechenden durchschnittlichen Zahl der Patienten vervielfacht werden (§ 4 Psych-PV). Beim Krankenpflegepersonal ist der Minutenwert je Station mit der Anzahl der Stationen zu vervielfachen und hinzuzurechnen (§ 5 Abs. 2 Psych-PV). Die sich ergebende Gesamtstundenzahl je Berufsgruppe ist in Personalstellen umzurechnen. Hiernach haben sich die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu richten. Über die konkrete personelle Struktur in den jeweiligen Krankenhäusern liegen der Staatsregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Plätze in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden am 01.07.2015 von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 belegt (geteilt nach offenen und geschlossenen Einrichtungen)?

Die Staatsregierung verfügt hierzu nicht über eigene Zahlen. Aus den von der InEK GmbH übermittelten DRG-Daten der Patientendaten in der Altersgruppe zwischen 18 bis unter 22 Jahren kann entnommen werden, dass im Jahr 2014 insgesamt 114 Patienten dieser Altersgruppe in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt wurden.

a) Was war der Grund dafür?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Heranwachsende aufgrund ihres Krankheitsbildes in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden. Zu dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gehört unter anderem auch die Behandlung psychosozial-retardierter und langfristig schwer psychisch kranker und mehrfach behinderter Heranwachsender.

b) Gibt es konzeptionelle Überlegungen, wie man den Übergang zwischen Kinder und Jugendpsychiatrie einerseits und Erwachsenenpsychiatrie andererseits besser organisieren kann?

Der Übergang zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie kann durch sog. Adoleszen-

tenstationen (spezielles Behandlungsangebot für Heranwachsende und junge Erwachsene) gerade bei lang andauernder Beeinträchtigung verbessert werden. Während grundsätzlich mit Erreichen der Volljährigkeit die Patienten der Erwachsenenpsychiatrie zugeführt werden, was jedoch die Bereitschaft zur Weiterbehandlung deutlich senkt, können in den Adoleszentenstationen ältere Jugendliche auch noch als jüngere Erwachsene im Übergangsalter milieugeeignet psychiatrisch versorgt werden. Eine spezielle Adoleszentenstation mit 20 Betten gibt es bereits am kbo-Heckscher-Klinikum Wasserburg am Inn. Vor kurzem wurde eine weitere Adoleszentenstation mit 20 Betten und vier Plätzen am Bezirksklinikum Obermain genehmigt.

7. Wie viele teilstationäre Plätze gibt es in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern?

In Bayern stehen 442 Plätze der Fachrichtung KJP zur Verfügung. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

a) Wie viele waren davon am 01.07.2015 belegt?

Siehe hierzu die Antwort zur Frage 1 a).

b) Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten (unterteilt nach Bezirken und teilstationären Einrichtungen)?

Siehe hierzu die Antwort zur Frage 4.0 a).

8. Wie viele der belegten Plätze in teilstationären Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden am 01.07.2015 von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren belegt (unterteilt nach Bezirken und teilstationären Einrichtungen)?

Die Staatsregierung verfügt hierzu nicht über eigene Zahlen. Aus den von der InEK GmbH übermittelten DRG-Daten der Patientendaten in der Altersgruppe zwischen 18 bis unter 22 Jahren kann entnommen werden, dass im Jahr 2014 insgesamt 2 Patienten in teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt wurden; jeweils eine Patientin an der Klinik Hochried in Murnau im Regierungsbezirk Oberbayern und am Josefinum-Krankenhaus in Augsburg im Regierungsbezirk Schwaben.

a) Was war der Grund dafür?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.